



Gemeindeversammlung

**am Donnerstag
6. Juni 2024
20.00 Uhr
Gemeindesaal**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden herzlich zu den Gemeindeversammlungen (Politische Gemeinde und Schulgemeinde Elsau-Schlatt) eingeladen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen.

Gemeinde Schlatt ZH

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden auf
Donnerstag, 6. Juni 2024, 20.00 Uhr
in den Gemeindesaal zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

A. SCHULGEMEINDE ELSAU-SCHLATT

1. Abnahme Jahresrechnung 2023
2. Abnahme der revidierten Personalverordnung der Schule Elsau-Schlatt
3. Kreditantrag für Investitionen im Primarschulhaus Elsau, Trakt 2
4. Anfragen nach §17 Gemeindegesetz

B. POLITISCHE GEMEINDE

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde
2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Akten, Anträge und Stimmregister liegen während der gesetzlichen Ankündigungsfrist (ab 23. Mai 2024) für die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und sind auf der Homepage der Politischen Gemeinde Schlatt aufgeschaltet.

Für die Schulgemeinde liegen diese ab Donnerstag, 23. Mai 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Schulverwaltung zur Einsicht auf und sind auf der Homepage der Schule Elsau-Schlatt aufgeschaltet.
<https://www.elsauschlatt.ch/unsere-schule/schule/amtliche-publikationen/p-183686/>



Betreffend Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Anmerkung:

Im Anschluss an die traktandierten Geschäfte werden Sie durch die Versammlungsleitung über weitere Mitteilungen aus den einzelnen Gemeinden in Kenntnis gesetzt.

Schulgemeinde Elsau-Schlatt:

1. Abnahme Jahresrechnung 2023

Erläuterungen der Schulpflege

Die Rechnung 2023 der Schule Elsau-Schlatt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'969 um CHF 142'069 schlechter als budgetiert ab. Im Budget war ein Ertragsüberschuss von CHF 126'100 vorgesehen. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 396'225, was um CHF 147'976 unter dem Budget liegt. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt per 31.12.2023 CHF 12'866'880. Das schlechter als budgetierte operative Ergebnis erklärt sich aus ca. CHF 400'000 tieferen Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich, während die Ausgaben auch um ca. CHF 180'000 tiefer lagen. Zusätzlich ergab sich aus dem Finanzvermögen aufgrund eines Einmaleffektes eine Verbesserung um ca. CHF 80'000 gegenüber Budget.

Auf der Einnahmeseite sind die Steuereinnahmen mit CHF 7'844'269 erfreulicherweise um gut 12% (ca. CHF 860'000) höher als budgetiert ausgefallen. Dies widerspiegelt sich in einer höheren Steuerkraft pro Einwohner von CHF 2'497 (Vorjahr: CHF 2'373). Auf der anderen Seite liegt der Finanz- und Lastenausgleich mit CHF 4'687'899 um über 21% (ca. CHF 1'260'000) unter Budget. Hauptgrund dafür sind die deutlich tiefer als erwartete Einwohnerzahl per 31.12.2023 in Elsau sowie der im Vergleich zu unserer Schulgemeinde spürbar tiefere Anstieg der Steuerkraft im Kanton Zürich. Der Anstieg der Einnahmen im Vergleich zur Vorjahresrechnung beträgt trotzdem rund CHF 660'000 (5.6%). Bei den Ausgaben ergibt sich in der Summe (totaler Nettoaufwand von CHF 12'600'357) im Vergleich zum Budget eine leichte Unterschreitung von 1.4% (Budget: CHF 12'777'600). Gegenüber der Rechnung 2022 beträgt der Ausgabenanstieg etwas über 7%.

Bei fast allen Funktionen und Kostenarten liegen die Ausgaben nahe beim Budget. Die auffälligste Kostenüberschreitung liegt im Bereich Dienstleistungen Dritter vor. Ein Springereinsatz in der Schulverwaltung aufgrund eines länger dauernden, gesundheitlichen Personalausfalls sowie eine nichtbudgetierte, notwendige Schulraumplanung führten zu Mehrkosten von insgesamt CHF 50'000. Auch der kommunale Personalaufwand lag um ca. 2% über dem Budget, dies hauptsächlich aufgrund eines deutlich höheren Bedarfs von DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) im Kindergarten.

Auf der anderen Seite lagen die Ausgaben in den Bereichen Ver- und Entsorgung Liegenschaften, Büro- und Verbrauchsmaterial, Lehrmittel, Unterhalt und Anschaffungen & Miete unter dem Budget. Dies erklärt sich in einigen Fällen dadurch, dass der im Zeitpunkt der Budgetierung (Herbst 2022) befürchtete Kostenanstieg (Energie etc.) glücklicherweise tiefer ausfiel. Andererseits weist die kontrollierte Ausgabenentwicklung auf einen sorgfältigen und

haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern durch alle verantwortlichen Personen hin.

Die Investitionsrechnung weist einen tieferen Aufwand als budgetiert auf. 2023 wurden Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 4'169'946 verbucht (Budget: CHF 5'451'000). Der Hauptgrund für die Abweichung liegt beim PSE-Neubau mit einer Differenz von -CHF 1'239'000. Obwohl der Bau gut im Zeitplan liegt, wurden bis Ende 2023 weniger Rechnungen verbucht, als für das Budget geschätzt wurde. Bei den restlichen Investitionen beläuft sich der Aufwand nahe beim budgetierten Betrag. Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen erfolgte aufgrund einer Heizungssanierung ebenfalls eine Nettoinvestition von ca. CHF 50'000. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen beträgt 10%, was dazu führt, dass die effektive Nettoverschuldung per 31.12.2023 im Jahresvergleich um ca. CHF 4'000'000 auf CHF 5'946'583 (CHF 1'312 pro Einwohner) anstieg.

Mehr Informationen und detaillierte Zahlen sind auf der Webseite der Schule Elsau-Schlatt zu finden, auf der Seite „Amtliche Publikationen“ im Abschnitt „Informationen Gemeindeversammlungen“:



- Jahresrechnung 2023
- Präsentation der Jahresrechnung in Tabellen und Grafiken

<https://www.elsauschlatt.ch/unsere-schule/schule/amtliche-publikationen/p-183686/>

Antrag der Schulpflege:

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 der Schule Elsau-Schlatt zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission der Schule Elsau-Schlatt empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Schule Elsau-Schlatt entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2. Abnahme der revidierten Personalverordnung der Schule Elsau-Schlatt

Ausgangslage

Die Personalverordnung der Schule Elsau-Schlatt datiert vom 10. Dezember 2018 und wurde von der Gemeindeversammlung dann abgenommen. In den letzten Jahren zeigte es sich, dass die Verordnung in der praktischen Anwendung nicht mehr adäquat ist. Sie wurde nun überarbeitet.

Kommentar

In der Personalverordnung der Schule Elsau-Schlatt soll nur geregelt und erwähnt werden, was nicht bereits im kantonalen Personalrecht geregelt ist und sie soll klar strukturiert sein.

Personalgesetz Kanton Zürich (PG):

<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=177.10>

Personalverordnung Kanton Zürich (PVO):

<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=177.11>

Es handelt sich um eine Gesamtrevision, respektive um eine neue Personalverordnung. In der folgenden Zusammenstellung ist zusammengefasst, wo die wichtigsten Änderungen vorgenommen wurden zwischen der Personalverordnung vom Dezember 2018 und der Version vom Juni 2024:

- Artikel 1 Geltungsbereich und Allgemeines
Präambel weggelassen und verkürzte Erklärung des Zwecks und des Geltungsbereiches
- Artikel 2 Anstellung
Bessere Formulierung, Verweis auf öffentlich-rechtlich und Anstellungsverfügung, Verpflichtung zur Erstellung von Stellenbeschrieb und Pflichtenheft
- Artikel 3 Lohn
Festlegung des Systems zur Lohneinreihung
- Artikel 4 kommunales Dienstaltersgeschenk
Klarere Formulierung
- Artikel 5 Nebenbeschäftigung und öffentliches Amt
Titel ergänzt mit „öffentliches Amt“, kürzere Formulierung
- Artikel 6 Probezeit
Unterscheidung zwischen Anstellung als Lehrperson/Therapiepersonal oder übrige Angestellte
- Artikel 7 Kündigung
Fristen geändert (ohne Lehrpersonen)
- Artikel 8 Kündigungsverfahren gestrichen, da dies im kantonalen Recht festgehalten ist. Dadurch ab hier andere Nummerierung der Artikel (Minus 1 gegenüber alter Version)

- Artikel 8 Mitarbeitergespräch/Mitarbeiterbeurteilung
Anpassung an die neue Regelung des Kantons, jährliche Mitarbeiterbeurteilung auch für Lehrpersonen
- Artikel 9 Arbeitszeit, Überzeit, Gleitzeit, Ferien und Urlaub
Bessere Formulierung, effektive Regelung in Reglement
- Artikel 10 Versicherungen
Bessere Formulierung, Pensionskasse weggelassen (ist übers BVG geregelt)
- Artikel 11 Spesen und Auslagen
Keine Änderungen, Verweis auf Personalreglement
- Alter Artikel 12: Pflichten bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Niederkunft gestrichen, ist geregelt im kantonalen Recht
- Artikel 12 Weiterbildung
Keine inhaltlichen Änderungen, Verweis auf Weiterbildungsreglement
- Artikel 13 und 14 Genehmigung und Inkraftsetzung / Übergangsbestimmungen entsprechende Anpassung der Daten

Der Personalausschuss der Schule Elsau-Schlatt hat diese Überarbeitung vorgenommen und die total revidierte Personalverordnung am 26.02.2024 der Schulpflege zur Abnahme überwiesen. Die Schulpflege beschloss in der Sitzung vom 04.03.2024 die neue Personalverordnung der Gemeindeversammlung vom 06.06.2024 zur Abnahme vorzulegen.

In der Aktenauflage in der Schulverwaltung und auf der Homepage sind folgende Dokumente abgelegt:

- Personalverordnung alt, Dezember 2018
- Personalverordnung neu, Juni 2024
- Auflistung der Änderungen
- Beschlüsse Personalausschuss und Schulpflege

Antrag der Schulpflege:

Die Schulpflege der Schule Elsau-Schlatt beantragt der Gemeindeversammlung die total revidierte Personalverordnung zu genehmigen.

3. Kreditantrag für Investitionen im Primarschulhaus Elsau, Trakt 2

Worum geht es?

Im Primarschulhaus Elsau stehen seit längerem einige Renovationsarbeiten an. In den letzten Jahren wurden diese stets verschoben, zum einen aus Kostengründen, zum andern um die Fertigstellung des Neubaus abzuwarten. Im längerfristigen Investitionsplan wurden ab 2025 entsprechende Beträge aufgenommen, nicht jedoch im von der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 abgenommenen Investitionsbudget 2024. Ende 2023 wurde dem Architekturbüro planidee GmbH die Analyse des Unterhalts- und Renovationsbedarfs im Primarschulhaus Elsau übertragen.

Das Resultat dieser Analyse ist ein Vorschlag von Sanierungsmassnahmen im Trakt 2. Dabei zeigte sich, dass es von grossem Vorteil ist, wenn bereits in der zweiten Hälfte 2024 – und nicht erst ab 2025 wie ursprünglich angenommen - mit den Sanierungsarbeiten begonnen wird. Der Nutzen dieses zeitlichen Vorverschiebens wurde auch durch den kürzlichen Entscheid des Volksschulamtes verstärkt, das Schulmodell von Mehrklassen auf Jahrgangsklassen umzustellen. Deshalb hat die Schulpflege am 04.03.2024 beschlossen, die Investitionen für die Renovations- und Sanierungsmassnahmen im Trakt 2 des Primarschulhauses Elsau der Gemeindeversammlung vom 06.06.2024 vorzulegen.

Inhaltliche Erwägungen

Im Trakt 2 sollen die Dämmung des Dachs mit einem Hitzeschutz von innen realisiert und die Innenausstattung der Schulzimmer aufgefrischt werden. Mit dieser energetischen Sanierung wird auch die Akustik in den Schulräumen verbessert.

Aufgrund des Umzugs ins neue Schulhaus der Klassen 5 und 6 in den Sommerferien 2024 bietet sich der Start des Umbaus im Trakt 2 ab diesem Zeitraum an. Die Arbeiten werden jeweils in den Schulferien ausgeführt und, wenn alles nach Plan verläuft, in den Frühlingsferien 2025 abgeschlossen sein. Vorgesehen ist ein gestaffelter, reibungsloser Ablauf des Umzugs einzelner Klassen innerhalb des bestehenden Schulhauses. Der Pavillon, welcher aktuell eine Kindergartenklasse beherbergt, wird in den Sommerferien 2024 abgebaut – diese Klasse wird ab dem Schuljahr 2024-25 im Primarschulhaus Elsau ihren Platz haben. Somit wird der Aussenbereich vergrössert und wieder als Pausenplatz den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen.

Finanzielle Erwägungen

Aufteilung der Investitionskosten:

1. Umbaukosten	CHF 156'403.00
2. Architekt / Bauleitung	CHF 24'086.00
3. Bau-Nebenkosten	CHF 10'323.00
4. Reserve	CHF 15'640.00
5. Total inkl. MWST 8.1%	CHF 223'175.00

Diese Kosten sind nicht im Investitionsbudget 2024 enthalten. Um im Rahmen der von der Gemeindeversammlung verabschiedeten Investitionssumme zu bleiben, hat die Schulpflege beschlossen, bei Annahme dieses Kreditantrages andere budgetierte, aber weniger dringliche Investitionen zu verschieben und nicht im Jahr 2024 auszuführen. Dies betrifft:

1. Mechanische Schliessanlage in allen drei Schulhäusern	CHF 120'000
2. Flachdachsanie rung Mehrzweckhalle	CHF 120'000
3. Erweiterung Lehrerzimmer im Primarschulhaus Elsau	CHF 100'000
4. Total	CHF 340'000

Zusätzlich erfolgt im Jahr 2024 eine weitere, nichtbudgetierte Investition von CHF 110'000 für Schulzimmeranpassungen im Trakt 1 der Sekundarschule. Diese Investitionsausgabe liegt in der Kompetenz der Schulpflege sowie innerhalb des Plafonds für Zusatzbudgets und muss nicht von der Gemeindeversammlung abgenommen werden.

Die Anpassungen der Investitionsausgaben 2024 – im Vergleich zum ursprünglichen Budget 2024 – gestalten sich somit insgesamt kostenneutral.

Rechtliche Erwägungen

Mit einer Annahme dieses Antrages bewilligt die Gemeindeversammlung mit dem Verpflichtungskredit (CHF 230'000) gleichzeitig auch den entsprechenden Nachtragskredit zum Budget 2024. Dadurch erlaubt die Gemeindeversammlung, dass die bewilligten CHF 230'000 (oder zumindest ein Teil davon) noch im laufenden Jahr ausgegeben werden dürfen, obwohl der Betrag nicht budgetiert war.

Wir machen Sie somit darauf aufmerksam, dass Sie mit dem Verpflichtungskredit gleichzeitig auch den Nachtragskredit bewilligen.

In der Aktenauflage in der Schulverwaltung und auf der Homepage sind folgende Dokumente abgelegt:

- Auflistung der Arbeiten der Architektin und Beschluss der Schulpflege

Antrag der Schulpflege

Die Schulpflege der Schule Elsau-Schlatt beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung des Trakts 2 im Primarschulhaus Elsau den Verpflichtungs- und den damit verbundenen Nachtragskredit von CHF 230'000.00 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Schulpflege in Bezug auf die finanzpolitischen Aspekte geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme des Antrags.

Politische Gemeinde:

1. Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Schlatt schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 4'474'663.67 und einem Ertrag von Fr. 5'571'416.46 ab.

Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'096'752.79.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 2'202'627.64 und Einnahmen von Fr. 319'478.16 Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 1'883'149.48 aus.

Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 8'602'477.63 aus.

Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 1'096'752.79, erhöht sich der Bilanzüberschuss von Fr. 3'265'084.77 auf Fr. 4'361'837.56.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Schlatt ZH zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Schlatt ZH finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Schlatt ZH entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Übertragbare Eintrittskarten für den Zoo Zürich (2024)



Der Gemeindevorstand hat die vier übertragbaren Eintrittskarten für den Zoo Zürich verlängert. Diese können weiterhin durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schlatt gratis bei der Gemeindeverwaltung beansprucht werden.

Die Eintrittskarten des Zoo Zürichs können maximal für einen Tag bezogen werden. An Wochenenden werden die Eintrittskarten des Zoo Zürichs nur einmalig vergeben.

Die Eintrittskarten des Zoo Zürichs sind bei der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten zu beziehen. Für die Benützung am Wochenende sind die Eintrittskarten am Freitag zu beziehen.

Für die Rückgabe müssen die Eintrittskarten des Zoo Zürichs spätestens bis 07.00 Uhr des Folgetages im Briefkasten der Gemeindeverwaltung Schlatt deponiert werden.